



St. Pius
Kindergarten

KONZEPTION

Anzinger Straße 35
81671 München

Telefon: (0 89) 450 80 78-0

Fax: (089) 450 80 78-31

E-Mail: st-pius.muenchen@kita.ebmuc.de

INHALT

1. Wir stellen uns vor	3	3.4. Individuelle Förderung	16
1.1. Träger der Einrichtung	3	3.5. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsaspekte	16
1.2. Plätze, Gruppen und Zeiten	3	3.5.1. Übergang Familie/Krippe in den Kindergarten	16
1.3. Leitbild und Ziele unserer Arbeit	3	3.5.1.1. Vorbereiten der Eltern	16
1.3.1. Unser Bild vom Kind	4	3.5.1.2. Vorbereiten der Kinder	16
1.3.2. Kinderschutz und Kinderrechte	4	3.5.1.3. Kooperation mit der Krippe	16
1.3.3. Schutzkonzept	5	3.5.1.4. Eingewöhnung	16
1.4. Unser Team	6	3.5.2. Übergang Kindergarten in die Schule	17
1.5. Gesetzliche Vorgaben	6	3.5.2.1. Vorbereiten der Eltern	17
1.5.1. Vorkurs Deutsch	6	3.5.2.2. Vorbereiten der Kinder	17
1.5.2. Die Umsetzung des Schutzauftrages	6	3.5.2.3. Kooperation mit der Schule	17
1.5.3. Kinderschutz	6	3.5.3. Inklusion – Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt	17
1.6. Teilnahme an der Münchner Kita-Förderung	8	3.5.3.1. Kinder verschiedenen Alters	17
2. Rahmenbedingungen	9	3.5.3.2. Geschlechtssensible Bildung	17
2.1. Personal	9	3.5.3.3. Interkulturelle Bildung	17
2.2. Aufnahme in den Kindergarten	9	3.5.3.4. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder eine Behinderung haben	18
2.3. Ferienordnung	9	3.5.3.5. Kinder mit Erhöhtem Entwicklungsrisiko	18
2.4. Räumliche Ausstattung	9	3.5.3.6. Kinder mit Hochbegabung	18
2.5. Lage	9	3.5.3.7. Förderung benachteiligter Kinder	18
2.6. Betreuungs-/ Öffnungszeiten, Kosten	9	3.5.4. Schlüsselprozess der Bildungs- und Erziehungsarbeit	19
2.7. Änderung der Kindergartengebühren	10	3.5.4.1. Partizipation	19
2.8. Änderung der Buchungszeiten	10	3.5.4.2. Beobachtung und Dokumentation	19
2.9. Erkrankung des Kindes	10	3.5.4.3. Pädagogische Angebote	19
2.10. Versicherungsschutz	10	4. Eltern- /Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	20
2.11. Besonderheiten	10	4.1. Ziele	20
2.12. Kündigung	10	4.2. Formen und Methoden der Zusammenarbeit	20
3. Pädagogische Arbeit mit den Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren	11	4.2.1. Elternbeirat	20
3.1. Ziele und Inhalte unserer Arbeit	11	4.2.2. Entwicklungsgespräche	20
3.2. Tagesablauf	11	4.2.3. Hospitationen	21
3.2.1. Freispiel	11	4.2.4. Elternabende	21
3.2.2. Angeleitete Angebote	11	4.2.5. Tür- und Angelgespräche	21
3.2.3. Projekte	11	4.2.6. Aushänge, E-Mails und App	21
3.2.4. Recht auf Regeln und Grenzen	11	4.2.7. Elternbefragung	21
3.3. Basiskompetenzen	11	4.2.8. Beschwerdemöglichkeit für Eltern	21
3.3.1. Soziale Kompetenzen, Emotionalität, soziale Beziehungen, Konflikte und Persönlichkeitsentwicklung	11	4.2.9. Aufsuchende Elternarbeit	21
3.3.1.1. Empathie, Kommunikation, Kooperationsfähigkeit und Konfliktmanagement	11	5. Zusammenarbeit in der Einrichtung	22
3.3.1.2. Umgangsformen	12	5.1. Zusammenarbeit der Mitarbeiter in der Einrichtung	22
3.3.1.3. Resilienz	12	5.1.1. Mitarbeitergespräche	22
3.3.1.4. Werte und Orientierung	12	5.1.2. Dienstbesprechungen	22
3.3.1.5. Partizipation	12	5.1.3. Kollegialer Austausch	22
3.3.1.6. Religiöse Bildung, Emotionalität und soziale Beziehungen	12	5.1.4. Teamfortbildung	22
3.3.1.7. Beschwerdemöglichkeit für Kinder	12	5.1.5. Mitarbeitervertretung	22
3.3.2. Physische Kompetenz	13	5.1.6. Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeiter	22
3.3.2.1. Grobmotorik	13	5.1.7. Zusätzliches Personal	22
3.3.2.2. Feinmotorik	13	5.2. Zusammenarbeit des Trägers, Pfarrei und Kindergarten	22
3.3.3. Lernmethodische Kompetenz	13	5.2.1. Zusammenarbeit mit Träger/Verwaltung	22
3.3.4. Geschlechtsbewusste Erziehung	13	5.2.2. Zusammenarbeit mit der Pfarrei St. Pius	22
3.3.5. Musikalische Bildung	14	6. Vernetzung	23
3.3.6. Kognitive Kompetenz	14	6.1. Frühförderstellen	23
3.3.6.1. Mathematische Kompetenz	14	6.2. Kinderärzte	23
3.3.6.2. Naturwissenschaft und Technik	14	6.3. Logopäden, Ergotherapeuten und Heilpädagogen	23
3.3.6.3. Umwelterziehung	14	6.4. Andere Einrichtungen	23
3.3.7. Sprachliche Kompetenz	14	6.5. Regionale Vernetzung	23
3.3.7.1. Vorkurs Deutsch	14	7. Reflexion und Qualitätssicherung	24
3.3.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung	15	7.1. Beobachtungsbögen und Dokumentation	24
3.3.9. Gesundheitskompetenz	15	7.2. Entwicklungsgespräche	24
3.3.9.1. Brotzeit und Snack	15	7.3. Elternbefragung	24
3.3.9.2. Mittagessen	15	7.4. Qualitätshandbuch	24
3.3.9.3. Ruhezeiten	15	7.5. Fortbildung der Mitarbeiter	24
3.3.10. Medienbildung	15	7.6. Teamsitzungen	24
		7.7. Reflexion	24
		8. Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption	25
		9. Impressum	25

I. WIR STELLEN UNS VOR

Wir, die Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Pius, stellen Ihnen unsere Konzeption vor, damit Sie mehr über unsere Einrichtung erfahren. Sie hat zum Ziel, unsere Arbeit transparent, überprüfbar, kontrolliert und nachvollziehbar zu machen. Wir sehen die Notwendigkeit eines guten Konzepts für unsere spezielle Arbeit im Kindergarten auch noch aus folgenden Gründen:

Um offen und flexibel Personen-Kind-umweltgerecht zu arbeiten, zur Selbsterziehung und zum besseren Selbstverständnis, um die Wertigkeit der Erziehungsarbeit konstruktiv nach außen vertreten zu können, um neuen Mitarbeitern Orientierung zu geben.

Diese Konzeption ist also für uns und für Sie Leitfaden und Orientierungshilfe. Sie gibt Ihnen als Eltern die Möglichkeit, sich mit den Zielen unserer pädagogischen Arbeit auseinanderzusetzen.

Wir haben uns außerdem zum Ziel gesetzt, unsere Konzeption in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten, weiterzuentwickeln und zu vervollständigen. Lesen Sie deshalb die Konzeption in Ruhe durch. Und lassen Sie sich in die Welt unserer Kindertagesstätte St. Pius, die auch die Welt Ihres Kindes ist, einbeziehen.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, sprechen Sie uns ruhig an. Wir freuen uns darüber.

Ihr Team vom Kindergarten St. Pius

I.1. Träger der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte St. Pius wird in kath. Trägerschaft durch den Trägervertreter, i. d. Regel der Pfarrer geführt und ergänzt und unterstützt die Familie in ihrer Erziehungsaufgabe, gemäß der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des KJHG und des BayKiBiG.

Damit erfüllt der Kindergarten einen von Staat, Gesellschaft und Kirche anerkannten Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er erhält seine Eigenprägung durch das im katholischen Glauben gründende Welt- und Menschenbild. Der Kindergarten gehört zur kirchliche Gemeinschaft und wird mit einbezogen. Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten ist der Träger verantwortlich.

Träger ist:
Kath. Kirchenstiftung Hl. Kreuz
Kita-Verbund Giesing
Werinherstr. 50
81541 München

I.2. Plätze, Gruppen und Zeiten

> Genehmigte Platzzahl	122
> Gesamtöffnung (Std./Woche)	47,5
> Gesamtschließtage	26-30
> Gruppen	5
> Gruppenzusammensetzung	Alters- und nationengemischt

I.3. Leitbild und Ziele unserer Arbeit

*„Im Unterricht fragte die Lehrerin uns einst, was wir einmal werden wollen.
Ich antwortete ‚glücklich‘, woraufhin die Lehrerin meinte, ich hätte die Frage nicht verstanden.
Ich entgegnete darauf, sie hätte das Leben nicht verstanden.“*

John Lennon

Glückliche Menschen streiten weniger, sind kreativer, lernen leichter und wissen, worauf es im Leben wirklich ankommt. Je früher wir beginnen die Persönlichkeit durch Vermittlung von positiven Haltungen und Einstellungen, durch unsere Authentizität und unser Vorbild zu stärken, desto größer ist die Chance körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen. Ein glücklicher Mensch ist ein Mensch, der für sich den Sinn im Leben gefunden hat. Der achtsam mit sich, seinen Mitmenschen und der Natur umgeht, der in sich ruht, sich selbst akzeptiert und andere toleriert. Für eine gelingende Lebensgestaltung, aus eigenem Willen, muss ich mir der eigenen Kräfte, Begabungen und Ressourcen bewusst werden. Dann kann ich bewusst Ziele setzen und eigene Entscheidungen treffen. Wir müssen lernen mit eigenen Ängsten, Frustrationen und Schwächen umzugehen, und die innere Balance finden. Die Kinder lernen, dass das Leben nicht nur aus flüchtigen Glücksmomenten besteht, sondern uns auch herausfordert und nicht jede Krise im Leben eine Katastrophe bedeutet. Glückliche Menschen haben ein Selbstkonzept entwickelt, den Sinn im Leben, als das Leben selbst erfahren. Die Grundvoraussetzung für „Glück“ – verstanden als innere Harmonie – sind, Geborgenheit und ein gesundes Selbstwertgefühl.

Was brauchen Kinder, um zu glücklichen und selbstbestimmten Menschen zu werden?

Wie lernen Kinder körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen?

- > Sich bei Gott geborgen und sich von IHM geliebt fühlen
- > Sich als Person mit allen Ängsten und Talenten ernst genommen, respektiert, toleriert und ermutigt fühlen
- > Durch positive Verstärkung, durch Lob, aber auch durch konstruktive Kritik
- > Erlernen von Konfliktlösungsmöglichkeiten
- > Selbstwirksamkeit: das Bewusstsein, kompetent zu sein und selbstständig etwas bewirken zu können
- > Authentische Erwachsene, Vorbilder, an denen man sich orientieren kann, die positive Haltungen und Einstellungen zum Leben vermitteln und vorleben
- > Erwachsene die nicht permanent gestresst sind, sondern Spaß und Freude am Leben haben
- > Eine Gesellschaft, in denen es sich wertgeschätzt, aufgehoben, geborgen und willkommen fühlt
- > Zeit und Möglichkeit haben sich auszuprobieren
- > Enttäuschungen und Scheitern erleben dürfen, und daran wachsen Erleben von stabilen Beziehungen (Bindungen)
- > Beziehung zu anderen Menschen leben, in Beziehung zueinander treten
- > Selbstreflexion üben, Gefühle und Empfindungen kennen lernen, beobachten, benennen und damit umgehen lernen
- > Gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung und richtige Körperhygiene kennen lernen und als selbstverständlich leben

Uns ist es wichtig, dass die Kinder Werte wie: Offenheit, Respekt, Toleranz und Achtung vor dem anderen Menschen erfahren und in ihr Lebenskonzept aufnehmen. Die Kinder sollen Ehrlichkeit und gemeinsames Füreinander und Miteinander als Grundprinzip demokratischen Handelns erleben.

I.3.1. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein von Gott geliebtes Kind, Gott liebt alle Kinder gleichermaßen.

Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes. Als Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern sind wir uns dieser Verantwortung bewusst.

Jedes Kind kommt als kompetenter Säugling zur Welt. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten.

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivität und sein Entwicklungstempo.

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Ihre Persönlichkeit, Begabung und geistigen- und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren sie betreffenden Entscheidungen.

I.3.2. Kinderschutz und Kinderrechte

- > Jedes Kind hat das Recht auf Chancengleichheit, egal aus welcher Bildungsschicht, aus welchem Land, welcher Religion oder mit welcher Hautfarbe.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Bildungsteilhabe. Darunter verstehen wir z. B. Besuche in Kino, Theater, Konzerte, Ausflüge z. B. zum Bauernhof, in die Bibliothek und in die Natur, Förderung aller Lebenskompetenzen und Bereiche durch dem Entwicklungsstand angepasste Angebote in allen Bereichen z. B. Literatur und Sprache, Musik, Kreativität und Bewegung.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Geborgenheit, sicherer Bindung und Beziehung.
- > Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreien Erziehung. Jedes Kind hat das Recht auf wertschätzende Sprache, auf Schutz vor verbaler Gewalt.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Sicherheit und Frieden und ohne Angst vor Gewalt leben zu können.
- > Das Kind hat das Recht nur berührt zu werden, wenn es das möchte, in den Arm nehmen, über den Kopf streicheln, auf dem Schoß sitzen. Es dürfen keine Fotos von Kindern für private Zwecke benutzt werden.

- > Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Zuneigung und Wertschätzung. Das Kind wird wahrgenommen, die Erwachsenen gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Sie trösten das Kind, wenn es traurig ist, sich weh getan hat. Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Wertschätzung, z. B. Lob, Anerkennung, verlässliche Absprachen. Bedürfnisse werden gesehen, akzeptiert und ernst genommen.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Partizipation und Meinungsfreiheit. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben ihre Lebenssituation ihrem entsprechenden Entwicklungsstand gemäß mitzugestalten und mitzubestimmen, z. B. Wo, ob und mit wem es spielen will, wann es Brotzeit machen will, wie viel es zu Mittag essen will, an welchen Angebot und wann, es teilnehmen will. Jedes Kind darf seine Meinung sagen ohne dafür kritisiert oder zensiert zu werden. Die Meinung des Kindes wird wahr - und ernst genommen. Das Kind kann experimentieren und sich ausprobieren, in verschiedener Umgebung und mit verschiedenen Materialien und Techniken. Jedes Kind kann seine Meinung vertreten, z. B. In Kinderkonferenzen, im Morgenkreis oder sich auch mit Anliegen oder Beschwerden an das Personal wenden.
- > Jedes Kind hat da Recht auf gesunde Nahrung und ausreichend zu trinken.
- > Jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren, z. B., wenn ein Kind sie ärgert, ihnen weh getan wird, wenn ein Erwachsener sie unfair behandelt.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Hygiene, Gesundheit und Körperpflege, z. B. vor und nach dem Essen sich die Hände zu waschen, stets ordentlich gewaschen und auch dem Wetter entsprechend gekleidet zu sein, auf regelmäßige Vorsorgeuntersuchung, ärztliche Betreuung bei Krankheit.
- > Jedes Kind hat das Recht auf seine Gefühle und Befindlichkeiten, z. B. Traurigkeit, Wut, Ärger aber auch Freude und Fröhlichkeit.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre. Beim Umziehen in der Toilette wird die Türe geschlossen, das Kind darf sich in die Kuschecke zurückziehen, wenn es alleine sein will, das Kind darf auch alleine spielen oder einfach nur so da sitzen und die Welt vorbeiziehen lassen.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Entspannung und Bewegung.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellen Übergriffen, es darf NEIN sagen zu Küsschen und Berührungen, die es nicht möchte.
- > Jedes Kind hat das Recht von Erwachsenen zu lernen, auch in Bezug und dem Schutz vor sexuellen Übergriffen, das heißt, auch Erwachsenen sagen NEIN zu Küsschen, an den Busen fassen, usw. Kinder haben das Recht auch hier von Erwachsenen zu lernen, wie man sich klar abgrenzen kann.
- > Jedes Kind hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Es darf keine körperlichen und seelischen Strafen geben (anschreien, Klaps auf den Po, „ich mag Dich nicht mehr“, „Du machst mich traurig“) Demütigungen und Bloßstellungen.
- > Regeln müssen festgelegt werden und mit den Kindern besprochen werden, um die Kinder vor sich selbst und anderen zu schützen (z. B. Umgang mit Spielgeräten, Messer, Scheren usw.).
- > Jedes Kind hat das Recht auf nachvollziehbare und verlässliche Regeln und Grenzen, die mit den Kindern besprochen werden, um den Kindern eine unbeschwerte und sichere Handlungs- und Lebenswelt zu ermöglichen.
- > Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe bei körperlichen und seelischen Misshandlungen.
- > Jedes Kind hat das Recht vor Gefahren geschützt zu werden (sichere Umgebung: Sicherung von Steckdosen, Sicherung vor scharfen Gegenständen, Sicherung vor Medikamenten, Alkohol, Drogen, Reinigungsmittel, fremden Menschen und Gefahren im Straßenverkehr).
- > Jedes Kind hat das Recht auf eine unbeschwerte, entspannte und heitere Kindheit, auf Lachen und Fröhlichkeit. Erwachsene übernehmen Verantwortung und Sorge für das Wohl, und die körperliche, geistige und seelische Gesundheit und Entwicklung des Kindes.

1.3.3. Schutzkonzept

Unsere Einrichtung hat ein ausführliches Schutzkonzept mit Verhaltenskodex entwickelt. Dieses finden Sie, ausgelegt in der Einrichtung oder auf der Homepage.



1.4. Unser Team

In unserer Kindertagesstätte St. Pius werden die Kinder von 6 Erzieherinnen und 8 Kinderpflegerinnen in festen Gruppen betreut.

Darüber hinaus stehen der Einrichtung 1 Hausmeister, 2 Raumpflegerinnen, 1 hauswirtschaftliche Kraft zur Verfügung.

1.5. Gesetzliche Vorgaben

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Dieses beinhaltet nicht nur pädagogische Ziele, sondern gibt u.a. auch festgelegte Rahmenbedingungen in der Organisation vor, die es einzuhalten gilt. So sieht das Gesetz z. B. eine festgelegte Personalquote vor, die nicht überschritten werden darf, zum Wohle der Kinder.

Beobachtung und anschließende Dokumentation ist seit langem ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit. Die Beobachtung und Dokumentation, von Lernsituationen, wird zum Schlüssel für Bildung. Durch die Dokumentation wird für Kinder, Eltern und Pädagogen die Bildungsgeschichte der Kinder nachvollziehbar. Bei der Beobachtung wird grundsätzlich eine positive Haltung dem Kind

1.5.1. Vorkurs Deutsch

Alle Kinder, die sich im vorletzten Kindergartenjahr befinden, werden Kindergartenintern mit den Kurzversionen von Sismik oder Seldak getestet. Dieses Ergebnis entscheidet, ob ein Kind zur Testung in die Sprengelgrundschule eingeladen wird. Das Ergebnis, des *Bayerisches Sprachscreening des individuellen Sprachförderbedarfs - BASIS* entscheidet über die verpflichtende Teilnahme am Vorkurs Deutsch.

Die Sprachförderung findet ab dem vorletzten Kindergartenjahr im Kindergarten statt. Ab dem Vorschuljahr beginnt die Sprengelgrundschule des Kindergartens mit dem Vorkurs Deutsch

Bei Interesse:

<https://www.stmas-bayern.de/sprachstandserhebung/index.php>

1.5.2. Umsetzung des Schutzauftrage

Unsere Kindertagesstätte ist seit 2012 verpflichtet den Schutzauftrag des § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahrzunehmen. Dies geschieht u. a. durch folgende Maßnahmen:

Erweitertes Führungszeugnis

Unser Personal, sowie auch alle Praktikanten und ehrenamtlichen Mitarbeiter, benötigen ein erweitertes, positives Führungszeugnis, nach § 30 Absatz 1. Die Vorlage und Aktualität stellt der Träger sicher. Das Führungszeugnis wird alle 5 Jahre aktualisiert.

Unsere Mitarbeiterinnen aus dem Team nehmen regelmäßig an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz und zur Prävention teil. Eine kollegiale Beratung und Austausch im Team finden in festen Abständen statt.

Beratungsgespräche für Eltern werden jederzeit angeboten und bei Bedarf auch eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. In konkreten Fällen bedeutet das, dass wir als Einrichtung im Falle eines Bekanntwerden oder eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, aus dem privaten Umfeld, umgehend eine erste Einschätzung im Team vornehmen. Die Dokumentation steht auch hier im Vordergrund und ist Basis für die weiteren Schritte und Maßnahmen, die wir für das Kindeswohl einleiten. Die Dokumentation und das Thema Schutzauftrag ist für alle Mitarbeiter verpflichtend (Vorsorgenachweis der Eltern § 3 AVBayKiBiG).

Bei Aufnahme in die Kindertagesstätte sollen die Personenberechtigten eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung (Untersuchung U1 bis U9 sowie J1) vorlegen, sowie die gesetzlich vorgeschriebene Maserimpfung.

1.5.3. Kinderschutz

Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes. Als Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern sind wir uns deswegen unserer hohen Verantwortung gegenüber Kindern bewusst. Wir wissen darum, dass wir von ihnen als Vorbilder im Leben wahrgenommen werden. Wir wissen ebenso, dass uns die Kinder anvertraut sind und wir deswegen eine Mitverantwortung dafür haben, dass sie in einem für sie hilfreichen und förderlichen Umfeld aufwachsen.

Wann liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor?

Eine rechtliche Einordnung:

Der Begriff „Kindeswohl“ bezeichnet in unserer Rechtsprechung (Sozialgesetzbuch VIII, § 8a) das Recht des Kindes auf Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung. Eine Gefährdung kann also immer dann vorliegen, wenn das Wohlergehen eines Kindes sowie seine gesunde Entwicklung in Gefahr sind oder gestört werden. Eine solche Gefährdung kann entweder durch Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch geschehen.

Kindeswohlgefährdung kann also dadurch entstehen, dass dem Kind seine Rechte vorenthalten werden,

> siehe „Rechte der Kinder“.

Eine sichere Feststellung einer Kindeswohlgefährdung muss durch vorschnelle Verdächtigungen/Beschuldigungen vermieden werden.

Unsere Einrichtung hat sich seit 2012 freiwillig verpflichtet den Schutzauftrag des § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahrzunehmen. Diese ist vertraglich in der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII festgeschrieben.

Notfallplan bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

1. **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung** erkennen, alle Mitarbeiter sollen in der Lage sein, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Darunter fallen körperliche und seelische Vernachlässigung sowie Misshandlung und sexuelle Gewalt.
2. **Nimmt eine Mitarbeiterin wichtige Anhaltspunkte** für eine Gefährdung eines Kindes wahr, muss die Einrichtungsleitung informiert werden.
3. **Gespräche mit Kollegen und Fachkräften**
Falls Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen werden zeitnah im Kollegium, in Supervisionen und mit Fachkräften die Beobachtungen und Einschätzungen der Anhaltspunkte besprochen.
4. **Erstgespräche mit Kindern und Eltern**
Es ist wichtig, dass das Vertrauen des Kindes, bei dem eine Gefährdung vermutet wird, zu erhalten. Die Kinder sollen wissen, dass wir uns um sie kümmern. Bei den Gesprächen mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten soll ebenfalls Vertrauen aufgebaut werden, so dass Eltern Hilfen für sich und die Kinder annehmen können.
5. **Eine Gefährdungseinschätzung** wird im Gespräch mit und durch eine insofern erfahrenen Fachkraft festgelegt. Gemeinsam mit dieser insofern erfahrenen Fachkraft wird eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen und es werden Vorschläge erarbeitet, welche erforderlichen Hilfen nötig und erforderlich sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden. Die Fallverantwortung bleibt auch nach Hinzuziehen der insofern erfahrenen Fachkraft bei der Einrichtung.
6. **Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und Kindern**
Bei der Erarbeitung geeigneter und notwendiger Hilfen, zum Schutz des Kindes, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten, sowie das Kind von der zuständigen Fachkraft mit einbezogen, soweit hierdurch der Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird. Der Träger /Fachkraft stellt die Beteiligung der Kinder bei der Erarbeitung der geeigneten und notwendigen Hilfen, gemäß §8a SGB VIII, in entsprechender Weise sicher. Entsprechend wird der Entwicklungsstandes des Kinder, bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos, berücksichtigt. Ergibt sich aus den Gesprächen die Erforderlichkeit, dass zur Sicherung des Kindeswohls, Hilfen in Anspruch genommen werden, so wirken die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Hierzu werden insbesondere Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme solcher Hilfen aufgezeigt und die Eltern/Erziehungsberechtigten werden zur Annahme dieser Angebote motiviert.

Die Einrichtung/Träger/Fachkraft vergewissert sich, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch die Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.

7. **Informationen an das Jugendamt** erscheinen dem Träger/Fachkraft die von den Eltern/Erziehungsberechtigten angenommen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Eltern/ Erziehungsberechtigten keine Hilfe oder diese nur unzureichend angenommen oder kann sich der Träger/Fachkraft nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann, so informiert er die Eltern/ Erziehungsberechtigten darüber, dass eine Information an das Jugendamt erfolgt. Neben der schriftlichen Information erfolgt ein persönliches Gespräch zwischen der Einrichtung/Träger/Fachkraft, den Eltern/ Erziehungsberechtigten und des Jugendamtes zur Sicherung von Transparenz und Verbindlichkeit sowie zur Vereinbarung der weiteren Zusammenarbeit.
- > Jedes Kind ist kostbar, kostbarer als alle Schätze, Gold und Diamanten der Welt.
 - > Jedes Kind ist ein einzigartiges Geschöpf Gottes, ein Kind Gottes.
 - > Jedes Kind hat unser Liebe und unseren Schutz verdient.



Eine insofern erfahrene Fachkraft, im Sinne des §8a ist eine Person, die über folgende Qualifikationen verfügt:

- > einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin)
- > Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildungen mindestens 3 Jahre Praxiserfahrung im Umgang mit Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt
- > Kenntnisse zu Formen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung
- > Kenntnisse zu Gewaltdynamiken gegen Kinder und Jugendliche sowohl in familiären Beziehungen als auch in Einrichtungen
- > Einschätzungsfähigkeit der Erziehungskompetenzen und Veränderungsfähigkeiten von Eltern/ Erziehungsberechtigten. Kenntnisse über geeignete Interventionsmöglichkeiten.
- > Kenntnisse der verschiedenen Hilfsangebote (z.B. Kinder und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Schule) und Beurteilungsfähigkeit der fallspezifischen Wirkungsweise)
- > Kenntnisse über rechtliche Grundlagen u. a. zur Übermittlungsbefugnis, Haftungsrisiken, zu Fragen der Verfahrensschritte bei gerichtlicher Ermittlung
Kompetenz zur kollegialer Beratung
- > Kenntnisse, um Fachkräfte in der Reflexion der eigenen Rolle und der Entwicklung von Handlungsstrategien unterstützen zu können
- > Interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz
- > Erfahrungen in der Kooperation mit Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen z. B. Gesundheitshilfe, Polizei
- > persönliche Eignung, insbesondere Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit.

I.6. Teilnahme an der Münchner Kita-Förderung

Die Münchner Förderformel ist ein kommunales Finanzierungskonzept für mehr als 1500 Kindertageseinrichtungen in München. Durch die Richtlinie der Münchner Förderformel möchte der Gesetzgeber und die Stadt München erreichen, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur und Religionszugehörigkeit gleiche Erziehungs- und Bildungschancen in Betreuungseinrichtungen erhalten. Weitere Informationen zur Münchner Förderformel finden Sie im Internet unter: www.foerderformel.muc.kobis.de. Das Herzstück der Münchner Förderformel ist neben dem allgemeinen Faktor der Standortfaktor, der es Kindertagesstätten in ausgewiesenen Stadtgebieten ermöglicht zusätzliche finanzielle Mittel abzurufen. Dies mit dem Ziel, genau dort die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit durch den Abbau von sozialer Benachteiligung zu erhöhen, wo es notwendig und sinnvoll ist. Die Münchener Förderformel ermöglicht uns die Finanzierung von zusätzlichen Erzieherinnen, so wie eine intensive pädagogische Arbeit mit den Kindern in Kleingruppen oder die individuelle Förderung mit dem einzelnen Kind. Verschiedene Projekte sind auch nur dadurch realisierbar.

Die Münchner Förderformel gilt bis 31.08.2024.

Ab dem **01.09.2024** tritt eine neue Förderung, Münchner Kita-Förderung, in Kraft.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.stadt.muenchen.de/infos/muenchner-foerderformel-mff.html.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Personal

siehe auch 1.4. Team

Damit unsere Einrichtung in der pädagogischen Förderung und Betreuung der Kinder immer höchsten Standard beibehält, ist es nötig, dass das Personal regelmäßig im Team und einzeln an folgenden Veranstaltungen, Besprechungen und Fortbildungen teilnimmt:

- > wöchentliche Dienstkonferenz,
- > Plan und Projektbesprechungen,
- > Buch- und Fachartikelbesprechungen,
- > Dienstplangestaltung,
- > Fortbildungsveranstaltungen
- > Kongresse und Informationsveranstaltungen

2.2. Aufnahme in den Kindergarten

Aufgenommen werden Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Anmeldung erfolgt über den Kita-Finder der Stadt München.

2.3. Ferienordnung

Der Kindergarten bleibt einmal im Jahr für mindestens 3 Wochen geschlossen. Darüber hinaus kann der Kindergarten geschlossen bleiben:

- > an den Fortbildungstagen des Personals, höchstens 5 x im Jahr,
- > zwischen Weihnachten und Neujahr,
- > am Rosenmontag und Faschingsdienstag,
- > am Freitag nach Christi Himmelfahrt,
- > am Freitag nach Fronleichnam,

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres (September) gibt es eine Terminübersicht, diese gibt Übersicht über das gesamte Kindergartenjahr.

Der Kindergarten behält sich vor, aus gegebenem Anlass die Einrichtung zu schließen, einzelne Gruppen zu schließen oder nur einen Notdienst anzubieten.

2.4. Räumliche Ausstattung

Die Kindertagesstätte St. Pius besteht aus 5 Gruppen. Die Gruppen sind zusammengesetzt aus alters- und nationengemischten Kindern.

Die Kindertagesstätte wurde von Architekten unter Berücksichtigung der pädagogischen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen entworfen. Die Räume sind groß, hell und einladend und bieten Ihren Kindern viel Platz zum Spielen und Lernen.

Wir haben:

- 5 Gruppenräume
- 3 Ausweichräume/Intensivräume
- 1 Musikzimmer mit Klavier und Orff Instrumenten
- 1 großen Turnsaal mit vielen Turngeräten
- 2 Ruheräume zum Ausruhen und Schlafen
- 1 großer Hof
- 1 kleiner Hof
- 1 Wiese vor dem Haus

All diese Räume sind so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

Ebenso wichtig für den guten Ablauf des Kindergartenalltags sind:

- 1 Büro,
- 1 Personalzimmer,
- 1 Küche,
- 1 Fachbibliothek,
- 1 Bilderbuchbibliothek,
- 1 Wasch- und Bügelraum,
- 1 Papierkeller,
- 2 Kellerräume für Requisiten,
- 1 Archiv.

2.5. Lage

Unsere Tagesstätte St. Pius liegt an der Grenze Berg am Laim und Ramersdorf. Sie ist nur wenige Gehminuten von der MVG Haltestelle Innsbrucker Ring, Karl Preis Platz und Rosenheimer Str. entfernt. Deshalb ist unsere Einrichtung sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Unsere Nachbarn sind die netten Männer der Feuerwache 5, sowie die Anwälte des Patentamtes. Unsere Kinder dürfen im Garten toben, und niemand beschwert sich.



2.6. Buchungs-/ Öffnungszeiten und Betreuungskosten

Buchungszeiten beginnen ab 07:00 Uhr, bzw. 08:00 Uhr. Enden um 12:30 Uhr, 14:30 Uhr, 15:30 Uhr oder 16:30 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass wenn Sie eine längere Betreuungszeit benötigen (länger als 12:30 Uhr), es eine Bestätigung des Arbeitgebers, der/des Erziehungsberechtigtem/n, voraussetzt.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Bringzeit ist bis 8.30 Uhr

Die Kernzeit, von 4 Stunden, im Kindergarten liegt in der Zeit von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, in dieser Zeit finden die Förderangebote statt, deswegen sollten die Kinder während dieser Zeit in der Einrichtung sein.

Für den Besuch der Kindertagesstätte sind im Voraus jeweils zum Ersten des Monats für den laufenden Monat die auf dem Beiblatt aufgeführten Gebühren zu entrichten. Der Beitrag muss durchgehend bezahlt werden. Auch bei Krankheit oder Urlaub des Kindes. Er kann nur bargeldlos durch Bankeinzug über den Kindergarten St. Pius beglichen werden.

Ab 1.9.2019 werden 12 Monate (September bis August) abgerechnet.

Jeweils zu Beginn eines neuen Jahres bzw. eines neuen Kindergartenjahres kann eine Angleichung der Gebühren an die laufenden Kosten erfolgen. Die jeweils gültige Preisliste sehen Sie in Ihrem Buchungszeitenformular.

Um allen Kindern gleiche Chancen bei der Wahl ihres Spielpartners, des Spiels und der Spielgeräte zu geben, sowie wegen der nötigen Tagesplanung müssen die Kinder bis 8.30 Uhr in den Kindergarten gebracht werden. Sollten Sie Ihr Kind aus dringenden Gründen später bringen, so benachrichtigen Sie uns bitte zuvor.

Die von Ihnen gewählte Buchungszeit ist verbindlich, bei unentschuldigtem zu spät Abholen des Kindes ist eine Gebühr von 10 € zu entrichten.

2.7. Kosten

Der Staat Bayern und die Stadt München Bezuschussen, ab 01.09.2024, alle Kindergartenplätze folgendermaßen:

Buchungszeitkategorie	Elterngelte in Euro*	Abzüglich Beitragszuschuss	Tatsächliches Elterngeld**
Über 3 bis 4 Std.	38,-		0,-
Über 4 bis 5 Std.	48,-		0,-
Über 5 bis 6 Std.	58,-		0,-
Über 6 bis 7 Std.	69,-		0,-
Über 7 bis 8 Std.	79,-		0,-
Über 8 bis 9 Std.	90,-		0,-
Über 9 Std.	100,-		0,-

*einkommensunabhängig
**nach Abzug des Beitragszuschusses

Zu Beginn eines jeden Monats wird die Verpflegungspauschale, in Höhe von 160,-€ monatlich, eingezogen.

2.8. Änderung der Buchungszeiten

Änderungen sind vier Wochen zum Monatsanfang möglich. Es ist jederzeit möglich die Buchungszeiten zu reduzieren. Eine Stundenhöherbuchung ist je nach Personalsituation möglich. Bitte beachten Sie, dass der Kindergarten die Ergänzung der Eltern ist. Wir, der Kindergarten, ersetzen Sie, Eltern, nicht.

2.9. Erkrankung des Kindes

Bei Infektionskrankheiten, die lt. §45 Abs. 1 und §3 unter das Bundeseseuchenschutzgesetz fallen (z. B. Windpocken, Läuse, Masern, Mumps, Röteln, etc.) ist die Erkrankung unverzüglich der Einrichtungsleitung/Mitarbeiter zu melden.

Beim Besuch der Tagesstätte nach der Erkrankung wird evtl. eine ärztliche Bescheinigung über die Genesung des Kindes verlangt.

2.10. Versicherungsschutz

Die Kinder sind nach §539 Abs. 1 Nr. 14 RVO bei Unfällen versichert. Die Kinder müssen persönlich beim Erziehungspersonal abgegeben und abgeholt werden, sonst tritt der Versicherungsschutz nicht in Kraft.

2.11. Besonderheiten

Alle nicht sichtbaren Besonderheiten des Kindes sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Darunter versteht man Allergien, körperliche und geistige Schwächen und Ähnliches. Mitteilungspflichtig sind auch Änderungen des Personenrechts, Anschrift, Telefonnummer und Arbeitsstelle.

2.12. Kündigung

Ein Kind kann vom weiteren Kindergartenbesuch ausgeschlossen werden, wenn:

- > es über 2 Wochen unentschuldig fehlt.
- > die Gebühren über 1 Monat trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurden,
- > die entsprechende Förderung des Kindes, sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich erscheint.

Der Träger hat bei der Kündigung eine Frist von 4 Wochen einzuhalten. Eltern können den Kindergartenplatz unter einer Einhaltungfrist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Bei Eintritt in die Schule endet der Kindergartenbesuch mit Ablauf des Kindergartenjahres, zum 31.08. eines Jahres. Es kann nicht zum 31.07. gekündigt werden.

3. PÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT KINDERN IM ALTER VON 3 – 6 JAHREN

3.1. Ziele und Inhalte unserer Arbeit

- > Siehe auch 1.1. Leitbild und Ziele

3.2. Tagesablauf

Der Tagesablauf ist aufgeteilt in freies Spiel, Angebote und Projekte. Da das Spiel eine dem Kind entsprechende Tätigkeit ist, gründen alle Erziehungs- und Bildungsinhalte auf diesem Prinzip. Es ist die Grundlage unserer Pädagogik und durchzieht den gesamten Kindergartenalltag. Auf dieser Basis wechseln Bewegung und Ruhe, Rhythmik und Sport sowie Aufenthalte drinnen und draußen. Der Tagesablauf ist für die Kinder nachvollziehbar, zuverlässig und beruhigend gegliedert.

Die Kinder entscheiden beim Morgenkreis, wer bei welchem Projekt/Angebot teilnehmen möchte.

3.2.1. Freispiel

In der Freispielzeit können die Kinder selbst entscheiden mit wem, wo und was sie spielen wollen. Das ist Partizipation, die Selbstbestimmung des Kindes. Das Erziehungspersonal begleitet dabei die Kinder, beobachtet und gibt Hilfe zur Selbsthilfe, wenn es die Kinder wollen und brauchen.



3.2.2. Angeleitete Angebote

Grundlage der gezielten Angebote für Kinder sind die Beobachtungen, der Bildungsplan, die jeweilige Situation der Kinder und der Jahreskreis (Erntedank, St. Martin, Weihnachten, usw.)

Alle Bereiche, wie z. B. Bewegung, kreatives Gestalten, musische Erziehung, religiöse Angebote, Vorkurs Deutsch, Sprachkurse (Lieder, Reime, Bilderbücher, Rollenspiele usw.) werden berücksichtigt.

3.2.3. Projekte

Wir bieten den Kindern verschiedene Angebote zur Teilnahme an. Diese finden gruppenübergreifend und freiwillig statt. Es können z. B. kulturelle Ausflüge, Experimente oder auch Umwelt und Natur Begegnungen sein.

3.2.4. Recht auf Regeln und Grenzen

Erwachsene setzen Kindern oftmals kaum noch Grenzen. Das macht Kinder orientierungslos und unsicher. Grenzen bedeuten nicht Einengung, sondern Orientierungshilfe, Sicherheit, Verlässlichkeit und Klarheit. Wir setzen den Kindern Grenzen, die für sie nicht einengend, sondern nachvollziehbar sind. Grenzen dürfen nicht starr sein, sondern müssen sowohl von den Erwachsenen wie auch von den Kindern hinterfragt und verändert werden können. Auch Kinder sollen und müssen zu ihrem eigenen Schutz Grenzen setzen lernen.

3.3. Basiskompetenzen

Unser Kindergarten arbeitet auf der Basis einer ganzheitlichen, elementaren, alters- und entwicklungsgemäßen, situationsorientierten Erziehung und Bildung. Die Fähigkeiten und Basiskompetenzen umfassen die Befähigung des Menschen, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, sowie anzuwenden, und drücken sich im gesamten Wissen und Können des Menschen aus, z. B. im privaten Bereich, in der Lebensbewältigung, in der Arbeitswelt.

3.3.1. Soziale Kompetenzen, Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte, und Persönlichkeitsbildung

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzung, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle erkennen kann. Dies ermöglicht das Verhalten anderer zu verstehen.

Siehe auch:

- > 3.3.1.4. Werte und Orientierungskompetenz
- > 3.3.1.5. Religiöse Bildung

3.3.1.1. Empathie, Kommunikation, Kooperationsfähigkeit und Konfliktmanagement

Im freien Spiel, sowie in den gezielten Angeboten, lernen die Kinder sich in andere Menschen einzufühlen (Märchen, Rollenspiele). Sie lernen Gesprächsregeln und Ausdrucksformen der Kommunikation. Im Zusammenspiel, mit anderen Kindern, üben sie Kooperationsfähigkeit und können mit zunehmendem Alter mehr und mehr ihre Konflikte ohne Gewalt lösen. Sie lernen, mit Kritik umzugehen und diese konstruktiv umzusetzen.

3.3.1.2. Umgangsformen erlernen, Bitte und Danke, Begrüßungs- und Verabschiedungsformen, andere ausreden lassen

Benehmen ist, auf den anderen Menschen Rücksicht zu nehmen, sich zu entschuldigen, falls dies nötig ist. Fehler zugeben zu können, lernen zu warten, lernen, dass man nicht alles haben kann, was man jetzt gerade im Moment haben möchte. Die Grenzen anderer Menschen erkennen und respektieren zu lernen ist Grundlage für ein gesellschaftsfähiges Leben. Das Benehmen z. B. beim Essen ist mit Esskultur verbunden. Beim Essen mit Messer, Gabel und Löffel umgehen können. Sitzen bleiben. Den Tisch decken und abräumen können. Mit dem Geschirr achtsam umgehen, das Essen nicht auf den Boden werfen, nicht zerbröseln. Die Brotzeittasche aufräumen gehört ebenso dazu und hat auch mit der Schulung des ästhetischen Empfindens zu tun.

3.3.1.3. Resilienz

Eine Grundlage für die positive und gesunde Entwicklung von Kindern stellt die psychische Widerstandskraft – Resilienz – gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken dar. Eine der wichtigsten Schutzfaktoren ist die Bindungssicherheit in der Kindertagesstätte. Verfügen die Kinder über die Kompetenz Resilienz, dann besitzen sie die Fähigkeit, mit belastenden Situationen und schwierigen Lebensbedingungen konstruktiv umgehen zu können. Bereits früh können diese Stärken in der Tagesstätte gefördert werden. Kinder finden hier einen Ort der Erziehung und Bildung, einen Ort, an dem sie fühlen, dass sie willkommen sind und erleben, dass es gut ist, dass es sie gibt. Bei der Förderung der Resilienz gilt es auch, an den vorhandenen Kompetenzen und Stärken des Kindes anzusetzen, insbesondere die Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

3.3.1.4. Werte und Orientierungskompetenz

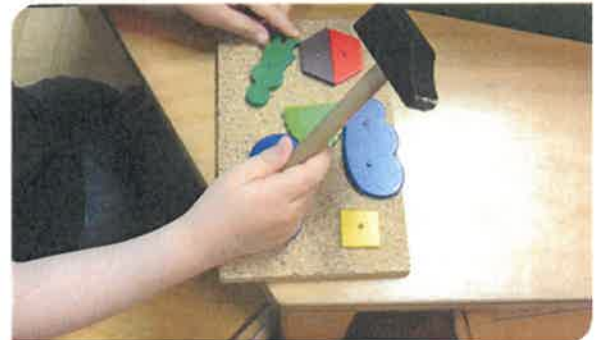
Die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz beim Menschen entwickelt sich schon sehr früh. Die Entwicklung der inneren Moral ist zu unterscheiden zwischen allgemeiner Moral (Gesellschaftsmoral, Arbeitsmoral, von den Eltern anerzogene Moral) und eigenen Moralvorstellungen.

Alle, für das Kind wichtigen Bezugspersonen, sind Vorbilder und prägen das Leben der Kinder.

Uns ist es wichtig die Entwicklung von Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, von Zivilcourage zu fördern. Den Mut zu finden die eigene Meinung zu sagen und zu vertreten, das Bewusstsein schärfen oder zu bilden, dass die eigene Freiheit an Grenzen stößt, wo die Freiheit des anderen beginnt. Ein sehr wichtiger und lebensprägender Teil ist, das Leben zu bejahen, es als Geschenk von Gott zu betrachten.

3.3.1.5. Fähigkeit zu demokratischer Teilhabe, Partizipation

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit besteht auch darin, die Kinder auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Das bedeutet, dass Kinder z. B. Entscheidungsfindung und Konfliktlösung auf dem demokratischen Weg lernen. Im Gespräch, durch Konsensfindung und durch Abstimmungen, nicht aber durch Gewalt und Machtausübung. Kinder entwickeln diese Fähigkeiten, wenn ihnen regelmäßig Mitsprache, ihrem Alter entsprechend, zugestanden wird.



3.3.1.6. Religiöse Bildung, Emotionalität und soziale Beziehungen

Die Grundlage für die weitere Entwicklung des Kindes, des Menschen, ist die Beziehungsfähigkeit, die Gabe der Aufmerksamkeit und Unterscheidungsfähigkeit. Darauf begründen sich die elementaren Fähigkeiten des Lebens. Ohne die Fähigkeit Beziehung aufzunehmen, sei es zu Menschen, zur Natur oder zu anderen Gedanken, verarmt der Mensch. Seine Entwicklungsfähigkeit ist blockiert.

Ziel der menschlichen Entwicklung, der Evolution allgemein, ist aber die Weiterentwicklung. Religiöse Erziehung heißt dem Kind die Grundlagen für die Möglichkeit dieser Entwicklung mitzugeben. Offen für Neues und für die eigene Kultur zu sein. Achtung und Toleranz vor dem Anderssein des einzelnen Menschen zu erlangen. Die Kultur anderer Völker als Bereicherung zu betrachten. Auch die Pflege der religiösen Feste im Jahresablauf ist Ziel dieser Erziehung. Am meisten lehrt die Erfahrung und der Austausch mit dem Gegenüber.

Hierzu philosophieren die Kinder über unterschiedliches Themen:

„So stellt sich die Frage, gibt es Gott?“

„Wo ist Gott?“, „Wie sieht er aus?“

'Es ist gut, dass es mich gibt, es gibt einen Gott, der sich freut, dass es mich gibt, der mein

DA SEIN bejaht'

Elmar Grube

3.3.1.7. Beschwerdemöglichkeit für Kinder

Wenn ein Kind Probleme hat, sich ungerecht behandelt fühlt, kann es immer zu einer Erzieherin oder Kinderpflegerin kommen. Bevorzugt wird das Kind immer zu der Person gehen, zu der es eine vertrauensvolle Beziehung hat. Deshalb ist eine gute und vertrauensvolle Beziehungsebene zwischen Kind und Erziehungspersonal so wichtig.

3.3.2. Physische Kompetenz, Bewegungserziehung- und förderung, Sport

Kinder sollen in ihrer Ernährung, Hygiene und Körperpflege selbstständig und kompetent werden. Bewegung ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes unerlässlich. Im frühen Kindesalter ist sie nicht nur für die Gesundheit und die Bewegungsentwicklung entscheidend, sondern auch für die Entwicklung der Wahrnehmung, sowie für die kognitive und soziale Entwicklung. Zu den physischen Kompetenzen gehört auch die rhythmisch musikalische Erziehung. Dieser Bereich ist eng mit dem Sprachbereich verbunden. Bewegung gilt zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung des Kindes.

Im Vorschulalter ist Bewegung unverzichtbar, um der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken sowie eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Die Verbesserung der motorischen Leistungen des Kindes steigert seine Unabhängigkeit und sein Selbstvertrauen.

Bewegung stärkt und verbessert das Herz-Kreislauf-System. Durch die intensive Atmung gelangt mehr Sauerstoff ins Blut. Dadurch werden das Immunsystem und der Stoffwechsel gestärkt. Das wiederum sind zusätzlich ideale Bedingungen für eine optimale Hirnentwicklung. Durch Bewegung werden das Knochenwachstum und die Muskelbildung gefördert. Bewegung stärkt und fördert die Grob- und Feinmotorik, die Koordinationsfähigkeit, den Gleichgewichtssinn, das räumliche Vorstellungsvermögen und wirkt Übergewicht entgegen. Bewegung schafft Erfolgserlebnisse, die dann zu einem guten Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen führen.

In Kleingruppen werden wöchentlich geführte Turnstunden angeboten. Der regelmäßige Aufenthalt im Freien bietet den Kindern die Möglichkeit sich zu bewegen: zu klettern, zu rutschen, fangen zu spielen, mit Fahrzeugen zu fahren, usw.

3.3.2.1. Grobmotorik

Unter diesem Begriff versteht man z. B. hüpfen, auf einem Bein stehen, laufen, Treppen steigen, das Gleichgewicht halten, balancieren, usw. Die Grobmotorik wird in den Bereichen Bewegung und rhythmisch musikalische Erziehung gefördert.

3.3.2.2. Feinmotorik

Schneiden, falten, halten von Stiften und Scheren. Tätigkeiten mit den Fingern oder Zehen. Alltägliche allgemeine Dinge wie z. B. Knöpfe und Reißverschlüsse auf- und zumachen, Mandarinen schälen, oder der Umgang mit dem Essbesteck. Die Feinmotorik ist eng mit der Sprachentwicklung verbunden



3.3.3. Lernmethodische Kompetenz

Die Kinder erleben: Lernen macht Spaß! Und: jeder darf Fehler machen.

Im Vorschulalter wird das Fundament für die grundsätzliche Einstellung des Kindes zum Lernen gelegt. Individuell stärkende Lern- und Lebensmuster oder aber Versagensängste werden jetzt geboren und genährt. Kinder lernen, an sich selbst zu glauben, ihre Welt zu entdecken, das Gelernte zu formulieren und bewusst wieder anzuwenden. Bei allen Angeboten, in allen Bereichen, wird den Kindern diese Fähigkeit vermittelt.

3.3.4. Geschlechtsbewusste Erziehung

Die Kinder erleben, dass unabhängig vom Geschlecht, Kultur, Herkunft und Religion alle Menschen gleichberechtigt und wertvoll sind. Sie erleben, dass ihre Gemeinsamkeiten wie Kultureller Hintergrund, Begabungen, Fähigkeiten, Interessen und Intelligenz größer sind als die Unterschiede. Alle Kinder sind bei uns willkommen. So gibt es, bei uns, keine Geschlechtsspezifischen Spielbereiche.



3.3.5. Musikalische Bildung und Erziehung

Die Kinder singen, tanzen und bewegen sich gerne, noch mehr, mit Musik. Beim Singen lernen sie verschiedene Klangfarben, Rhythmen und Dynamiken kennen. Sie lernen verschiedene Instrumente kennen und auf ihnen zu spielen. Die Kinder lernen verschiedene Arten von Musik kennen (Klassik, meditative Musik, Kinderlieder usw.).

3.3.6. Kognitive Kompetenz

3.3.6.1. Mathematische Kompetenz

Erste Erfahrungen mit Mathematik heißt: den Kindern wird auf kindgerechte Weise das Grundverständnis von Formen, Längen, Zahlen und Mengen spielerisch nahegebracht.

Sie machen Erfahrungen im Umgang mit Zeit, erkennen Muster und können mit Begriffen wie: vorn, hinten, schräg, kurz, rechts, links, usw. umgehen. Daraus werden entsprechend logische Denkvorgänge unterstützt: z. B. das Erfassen von Zusammenhängen, verstehen von Regeln, entwickeln von selbstständigem Denken und eigener Logik, die Fähigkeiten der differenzierten Wahrnehmung, das Beschreiben und Beobachten.

Die Denkfähigkeit (Experimentieren, Begriffe bilden, Hypothesen aufstellen) wird gefördert. In verschiedenen Lebenssituationen können verschiedene kreative Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.



3.3.6.2. Naturwissenschaften und Technik

Auch die Bereiche Naturwissenschaften und Technik gehören zu den kognitiven Kompetenzen. Die Kinder erleben sinnliche Anregungen durch Kneten, Pusten, Riechen, Tasten usw. Im Jahresablauf sammeln die Kinder Naturmaterialien, erleben Naturvorgänge bewusst, können beobachten und vergleichen. Die Kinder experimentieren mit verschiedenen Materialien und erfahren so Spannendes über Dinge wie Wasser, Luft, Erde, Sand, Gräser, Blumen, Samen.

Die Kinder erleben bei Experimenten: was schwimmt oben, was sinkt, Licht und Schatten, was ist magnetisch, usw. Die Kinder lernen die Vorgänge in der Natur, die Pflanzen und die Tierwelt kennen. Sie unterscheiden, die Schöpfung als Geschenk zu achten und zu respektieren. Aktives umweltbezogenes Handeln vermitteln wir den Kindern, z. B., indem wir auf den Papierverbrauch achten, richtigen Umgang mit Papierhandtüchern, richtigen Umgang mit Wasser und natürlich richtigen achtungsvollen Umgang mit Lebensmittel erlernen.

3.3.6.3. Umweltbildung und Erziehung

Die Kinder lernen die Vorgänge in der Natur, die Pflanzen und die Tierwelt kennen. Sie unterscheiden, die Schöpfung als Geschenk zu achten und zu respektieren. Aktives umweltbezogenes Handeln vermitteln wir den Kindern, z. B., indem wir auf den Papierverbrauch achten, richtigen Umgang mit Papierhandtüchern, achtsamen Umgang mit Wasser und natürlich richtigen achtungsvollen Umgang mit Lebensmitteln lernen.



3.3.7. Sprachliche Kompetenz

Die Entwicklung der Sprachfähigkeit vollzieht sich in einem einheitlichen Prozess, gleichzeitig mit der Ausbildung des Denkens. Es ist ein zielgerichtetes Kombinieren von begrifflichen Elementen. Wichtig dafür ist ein vertrauensvoller Umgang miteinander. Es soll eine Basis für Gespräche geschaffen werden, z. B. freundliches und offenes Zugehen auf das Kind, einfache Fragen stellen, Fingerspiele, Bilderbücher, etc.

In einer offenen anregenden Atmosphäre und im Kontakt mit Erwachsenen und Kindern verschiedener Altersstufen lernt das Kind sich über Interaktion und Sprache die Welt zu erschließen.

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt.“

Wilhelm von Humboldts

3.3.7.1. Gezielte Beobachtung und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungsstandes, Vorkurs Deutsch

Die Beobachtungsbögen Sismik und Seldak werden zur gezielten Beobachtung des sprachlichen Entwicklungsstandes und zur Dokumentation der sprachlichen Entwicklungsprozesse eingesetzt.

Wir, als pädagogische Fachkräfte, haben die Möglichkeit, die Kinder entsprechen ihres Entwicklungsstandes zu fördern.

3.3.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung

Eigene Ideen umsetzen, eigene Wünsche und Bedürfnisse ohne fremde Hilfe verwirklichen, die eigenen Talente und Fähigkeiten nach außen umsetzen, herausfinden, was man mit Farben und verschiedenen Materialien alles machen kann. Die Kinder dürfen sinnliche Erfahrungen machen, sie lernen unterschiedliches Werkzeug und Material kennen. Beim Malen mit Musik z. B. lernen sie Bilder mit Tönen zu verbinden. Die Literatur, Bilderbücher kennenzulernen, Kino, Konzerte und Theater kennen zu lernen, das bringt den Kindern Kultur näher und macht ihnen Freude und Spaß.

3.3.9. Gesundheitskompetenz

Durch das Europäische Schulprogramm „Öko-Kiste“, der Münchner Kita-Förderung und den Eltern, haben die Kinder zu jeder Mahlzeit das Angebot Obst und Gemüse zu probieren und zu essen.

3.3.9.1. Brotzeit

Es wird die gleitende Brotzeitregelung durchgeführt. Die Kinder und Eltern werden angehalten, sinnvolle Brotzeit mitzunehmen, es besteht jedoch kein Verbot für Süßigkeiten. Wir wollen mit den Eltern versuchen, das Verständnis für gesunde Ernährung zu fördern. Süßigkeiten sind Nachspeisen, aber kein Ersatz für die Hauptmahlzeit bzw. Brotzeit. In Kooperation mit den Eltern bieten wir den Kindern während des Tages immer frisches Obst und Gemüse am Brotzeitisch an.

3.3.9.2. Mittagessen

Die Kinder sitzen in freier Wahl an den Tischen in ihrem Gruppenraum zum gemeinsamen Mittagessen.

Den Kindern soll Esskultur vermittelt werden. Das heißt, die Kinder unterhalten sich leise, bleiben während des Essens sitzen, missbrauchen das Essen nicht zum Spielen, wählen aus, wie viel sie essen möchten, decken den Tisch ansprechend mit Tischdecke und Porzellangeschirr.

Das Mittagessen wird von der Schmankerlküche täglich frisch, lecker und saisonbegleitend gekocht. Es wird in den Kindergarten geliefert und dort in passenden Transportboxen mit Wärmeplatten warm gehalten.

3.3.9.3. Ruhezeiten

Die Vorschulkinder verbringen die Mittagszeit in einer ruhigen Gruppe und werden gruppenübergreifend betreut. Falls ein Vorschulkind eine Ausruhzzeit braucht/möchte, kann es zu den restlichen Kindern zur Mittagsruhe dazu kommen. Die restlichen Kinder ziehen sich in den Schlafsaal zurück. Hier hören sie eine Einschlafgeschichte oder Märchen. Kinder, die nach 45min. nicht schlafen, sich ausgeruht haben, und aufstehen möchten, dürfen leise aufstehen. Sie kommen zu den Vorschulkinder hinzu und beschäftigen ohne Trubel und Stress.

Besonders die jüngeren Kinder brauchen eine ruhige Ausruhzzeit, ohne Lärm und Hektik, zum Regenerieren und Erholen. Es ist sinnvoll, dass die Kinder während eines 8- bis 10-Stunden-Tages einmal aus dem lauten Trubel und dem Lärm herausgenommen werden, um die Sinne wieder zur Ruhe kommen zu lassen und um die Eindrücke und Erlebnisse des Vormittags verarbeiten zu können.



3.3.10. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und Erziehung

Medienkompetenz ist heute unabdingbar, um am politischen, kulturellen und sozialen Leben in der Informationsgesellschaft teilnehmen und es souverän und aktiv mitgestalten zu können. Medienkompetenz bedeutet bewusster, kritischer, sachgerechter, selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Umgang mit Medien.

Zu den Medien gehören Printmedien (Bilderbücher, Zeitungen, Bücher, Comics, etc.) und digitale Medien (PC, Video/DVD, TV, Dias, Kino, Hörmedien, Fotoapparate, Handy, etc.). Die Kinder lernen gerade die technischen Medien an-, **ABER** auch wieder auszuschalten.

Wir greifen die Medienerfahrung der Kinder auf und versuchen sie für die Kinder verständlich einzuordnen. Die Mitarbeiter sind auch hier aktive Vorbilder, so z. B. im Umgang mit dem Handy.

3.4. Individuelle Förderung

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Im Kindergarten fördern wir die Stärken eines Kindes und stärken es bei seinen Schwächen in der Entwicklung. Durch gezielte Beobachtung erhalten wir ein verlässliches Bild für unsere individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Durch unseren guten Personalschlüssel ist es möglich ganz gezielt mit dem einzelnen Kind spielerisch an dessen individuellen Stärken und Schwächen zu arbeiten.

3.5. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsaspekte

3.5.1. Übergang von der Familie / Kinderkrippe in den Kindergarten

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen. Es sind sehr prägende Lebensabschnitte, die der Einzelne in der Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld durchläuft. Diese Lebensphasen mit hohen Anforderungen, Veränderungen der Lebenswelten, können sehr belastend, aber auch sehr positive Lebenserfahrungen werden. Die Eltern und Kinder erleben sich als aktive Übergänger und Mitgestalter ihres Lebenslaufs. Erfolgreiche Übergangsbewältigung stärkt das Kind und bereichert seine Identität. Es eignet sich dabei jene Kompetenzen an, die es im Umgang mit Veränderungen in seinem Leben braucht, nämlich sich auf neue Situationen einzulassen, sich mit diesen auseinanderzusetzen und sich zu verändern. Es erfährt, dass Übergänge eine Herausforderung sind und keine Belastung. Es erfährt Selbstvertrauen, Flexibilität und Gelassenheit mit Blick auf weitere Übergänge. Bei Kindern tragen die Erwachsenen die Verantwortung für das Gelingen der Übergänge. Das pädagogische Personal begleitet die Übergänge.

3.5.1.1. Vorbereitung der Eltern

Eltern sind zweifach gefordert, nämlich ihren eigenen Übergang, die Trennung vom Kind, zu bewältigen, und ihr Kind dabei zu unterstützen. Bei der Anmeldung wird bereits der erste Vertrauenskontakt hergestellt. In einem ausführlichen Gespräch werden alle Fragen der Eltern beantwortet und der Übergang in die Einrichtung besprochen. Im Mai vor dem Kindergarteneintritt der Kinder sind die Eltern zu einem Elternabend eingeladen. Bei diesem Elternabend werden alle wichtigen Fragen beantwortet. Bei diesem Elternabend lernen die Eltern das für ihr Kind zuständige pädagogische Personal, das Gruppenzimmer, das gesamte Haus kennen. Es können über alle Ängste und Befürchtungen gesprochen werden und wie die Eltern ihr Kind auf den Kindergarten gut vorbereiten können. Die Eingewöhnungszeit wird besprochen und was das Kind in der Einrichtung alles braucht.

3.5.1.2. Vorbereitung der Kinder

Zur Vorbereitung auf den Kindergarten können die Kinder und deren Eltern den Kindergarten, nach Absprache ihre spätere Gruppe schon im Sommer zuvor besuchen und einen Schnuppervormittag in der Einrichtung verbringen. Die Eltern kaufen gemeinsam mit ihren Kindern die nötigen Kindergartensachen (Matschhose, Brotzeittasche usw.). Die Eltern sprechen vor ihrem Kind positiv über den Kindergarteneintritt, sie machen den Kindern keine Angst vor diesem Schritt und die Einrichtung.

3.5.1.3. Kooperation mit der Kinderkrippe

Die Kinderkrippe kann den Kindergarten ebenfalls besuchen. Die Kinder nehmen bei diesem Schnuppertag allerersten Kontakt zum Erziehungspersonal auf. Sie lernen das Zimmer und die Umgebung kennen, so dass das bei der Eingewöhnung nicht mehr alles ganz so neu und überwältigend ist. Wenn die Eltern es wünschen, und nur dann, können die Fachkräfte der Kinderkrippe einen Fachdialog über das zukünftige Kindergartenkind mit dem pädagogischen Personal des Kindergartens führen.

3.5.1.4. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase wird in enger Absprache mit den Eltern gestaltet. Der Eintritt in den Kindergarten ist für die Familien ein bedeutendes Ereignis. Die Eingewöhnungsphase wird für Kinder und Eltern positiv gestaltet. Die Kinder bleiben an ihrem 1. Kindergartentag zusammen mit ihren Eltern ca. 1 Std. in ihrer jeweiligen Gruppe, und können so erste Beziehungen aufbauen.

Sie beobachten und erkunden an der Hand ihrer Eltern das Zimmer. Am 2. Tag bleiben die Kinder für eine kurze, für die Kinder überschaubare Zeit ohne die Eltern im Gruppenzimmer. Die Eltern können während dieser Zeit im Elterncafe einen Kaffee/Tee trinken, ein Buch lesen oder sich einfach mit den anderen neuen Eltern austauschen. Sollte das Kind ihre Eltern brauchen, so sind die Eltern in der Nähe und können sofort zu ihrem Kind. Das gibt Eltern und Kindern Sicherheit. Diese Zeitspanne ohne Eltern wird in den nächsten Tagen und Wochen für das Kind immer länger, so wie es individuell gut ist für das Kind.

In der Regel ist das nach 1 bis 2 Wochen der Fall. Abschluss der Eingewöhnung ist, wenn sich das Kind in Stresssituationen von einer Fachkraft beruhigen lässt und die Lernangebote, Spielangebote in der neuen Gruppe für sich nutzt.

3.5.2. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

3.5.2.1. Vorbereitung der Eltern

Im letzten Kindergartenjahr werden mit den Eltern nochmals intensive Entwicklungsgespräche über das Kind geführt. Wenn die Eltern es wünschen, und nur dann, kann der Kindergarten Fachgespräche über das Kind mit der zukünftigen Grundschullehrerin führen.

3.5.2.2. Vorbereitung der Kinder

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung nimmt das Kind regelmäßig an den Vorschulangeboten teil. Diese Vorschulangebote beinhalten spielerische Übungen zur Förderung der Selbstständigkeit, Konzentration, Durchhaltevermögen, es werden spielerische Übungen angeboten zur Verbesserung der Feinmotorik (richtige Stifthaltung, Scherenhaltung, Malverhalten). Die Kinder lernen in kindgerechten Angeboten: Farben, Zahlen, zählen, ihren Namen zu schreiben, Verantwortung für die Vorschulutensilien zu übernehmen, soziale und emotionale Kompetenz zu entwickeln (Frustrationstoleranz zu entwickeln, wenn eine Aufgabe nicht sofort erfüllt werden kann, wenn eine befreundetes Kind nicht mit ihnen spielen will), Probleme eigenständig zu lösen.

Vor allem die Förderung der Sprache nimmt in unserem Kindergarten einen hohen Stellenwert ein. Sowohl die Förderung und Erweiterung des Wortschatzes, der Phonetik, wie auch die Förderung und Erweiterung von Grammatik, (Würzburger Programm, KIKUS, Sprachspiele, Lieder, Reime) und des Erwerbs von Höflichkeitsformen.

Rollenspiele usw. werden nicht nur in den Vorschulangeboten, sondern auch in den alltäglichen Kindergarten tag integriert. Des Weiteren üben wir mit den Kindern bei regelmäßigen Spaziergängen/Ausflügen in die nähere Umgebung das richtige Verhalten im Straßenverkehr.

3.5.2.3. Kooperation mit der Grundschule

In unserer Einrichtung gibt es eine Kooperationsbeauftragte, die regelmäßig in engem Kontakt zur Grundschule steht. Bei Kooperationstreffen werden folgende Punkte regelmäßig besprochen: Vorkurs Deutsch, Schnuppertage für die Vorschulkinder in der Schule, Erwartungen an die zukünftigen Schulkinder von der Grundschule, Erfahrungsaustausch über den Vorkurs Deutsch. Mit Genehmigung und in Zusammenarbeit mit den Eltern werden der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule besprochen (wie kann man es dem Kind beim Eintritt in die Schulzeit in seiner Individualität leichter machen).

3.5.3. Inklusion – Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

Die Basis der Inklusion ist die uneingeschränkte Teilnahme aller Menschen in unserer Gesellschaft, es ist wichtig diese zu fördern und alle bestehenden Integrationsmaßnahmen auf dieser Basis auszurichten. Der inklusive Weg ist ein Entwicklungsprozess, der kontinuierlich die eigenen Werte und Handlungen reflektiert. Die inklusive Pädagogik ermöglicht gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und psychischen Bedingungen, sowie ihrer geschlechtlichen, religiösen und ethnisch, kulturellen Ausgangslage.

3.5.3.1. Kinder verschiedenen Alters

Unsere Gruppen sind altersgemischt zusammengesetzt. So lernen die jüngeren Kinder von den Älteren, und die älteren Kinder nehmen Rücksicht auf die jüngeren Kinder.

3.5.3.2. Geschlechtssensible Bildung

Siehe auch 3.3.4. Geschlechtsbewusste Erziehung

3.5.3.3. Interkulturelle Bildung

Das Kind lernt und erlebt in unserer Einrichtung ein selbstverständliches Miteinander von verschiedenen Sprachen und Kulturen. Es hat Interesse und Freude, andere Kulturen und Sprachen kennen zu lernen, zu verstehen und sich damit auseinanderzusetzen.

Gleichzeitig beschäftigt sich das Kind mit der eigenen Herkunft. Kulturelle Aufgeschlossenheit und Neugier heißt für alle: Offenheit für andere Kulturen zu entwickeln und Distanz gegenüber anderen Kulturen und Sprachen abzubauen, sondern im Gegenteil, die Vielfalt als Bereicherung zu erkennen. Auch die Mehrsprachigkeit ist eine große Herausforderung, aber auch Chance, sich in verschiedenen Sprachen ausdrücken zu können. Für Migrantenkinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, bedeutet das zum einen den Erwerb vielfältiger Kompetenzen in der deutschen Sprache und zum andern die fortlaufende Weiterentwicklung ihrer Familiensprache als Teil ihrer kulturellen Herkunft.



3.5.3.4. Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind

Grundlage für die pädagogische Arbeit ist auch hier, eine Atmosphäre von gegenseitiger Akzeptanz und Zusammengehörigkeit zu schaffen. Unterschiedlichkeit wird nicht als Defizit gesehen, sondern als Chance, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern. Genauso wie bei der interkulturellen Bildung, lernen die Kinder miteinander respektvoll, rücksichtsvoll und vorurteilslos miteinander umzugehen.

3.5.3.5. Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Ein Teil der Kinder in der Einrichtung ist manchmal in seiner Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt. Sie brauchen und bekommen einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung. Kinder mit besonderen Bedürfnissen dürfen und sollen an allen Aktivitäten und Angeboten für Kinder, die sich „normal“ entwickeln, voll partizipieren. Bei Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko werden die Beobachtungsergebnisse im Team besprochen und bei Bedarf ein beratendes Gespräch mit den Eltern geführt. Gemeinsam mit den Eltern wird der Kontakt zu einem Fachdienst (Arzt, Frühförderstelle, Logopädie, Ergotherapeut) hergestellt.

3.5.3.6. Kinder mit Hochbegabung

Hochbegabung ist prinzipiell nicht auf den kognitiven Bereich zu begrenzen. Sie kann sich z. B. auch im sportlichen, im künstlerischen oder musischen Bereich zeigen. Hochbegabung tritt sehr selten auf; beispielsweise haben nur 2 % der Menschen einen IQ von 130 und mehr.

In den Lebensjahren bis zur Einschulung ist Hochbegabung nur sehr schwer zu „diagnostizieren“. Das kann nur ein spezieller Fachdienst. Gerade bei Hochbegabten ist die Integration in eine Regelgruppe wichtig. Sie benötigen ganzheitliche Lernprozesse, wie sie bei uns die Regel sind.

3.5.3.7. Förderung benachteiligter Kinder

Kein Kind darf wegen belastender Lebensumstände benachteiligt werden. Durch die Teilnahme an der Münchner Kita-Förderung, dem Standortfaktor, ist es uns möglich, zusätzliches Personal zu beschäftigen. Dadurch ist es uns möglich, gerade Kinder aus benachteiligten Lebensumständen besonders zu fördern. Diese Kinder brauchen verstärkt eine gute, stabile, vertrauensvolle und zuverlässige Beziehung mit dem pädagogischen Personal. Durch viel individuelle Förderung werden diese Kinder speziell gefördert. So bietet eine Bewegungserzieherin den Kindern verstärkt Sportangebote an. Dadurch kann Stress abgebaut werden und die Motorik wird verbessert. In Einzelfördereinheiten werden die Sprache oder die feinmotorische Kompetenz gefördert.

Besonders Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, teilweise mit Fluchterlebnissen brauchen eine sehr intensive, liebevolle Betreuung, die den Kindern und auch den Eltern Schutz, Geborgenheit und Sicherheit sowie Akzeptanz vermittelt. Kindern, aus benachteiligten Familien, bieten wir Ausflüge in die Bibliothek, ins Theater, in ein Kinderkonzert, im Gasteig oder auch Ausflüge auf den Bauernhof oder einen Spielplatz an.

In einem offenen Singkreis, ebenfalls in einer Kleingruppe, erleben die Kinder singen und Kreisspiele als etwas Fröhliches und Befreiendes. Auch hier wird Stress abgebaut, Sprache gefördert und soziale Kompetenz erweitert.

Unsere Einrichtung besuchen Kinder und deren Familien aus allen Teilen der Welt. und wir betrachten das als große Bereicherung. Viele Familien benötigen auch noch Unterstützung in der Einführung, dem Verstehen der deutschen/europäischen Kultur/ Erziehungsmethoden. In verschiedenen Ländern ist z. B. Erziehungsberatung/Frühförderung, Verhaltenstherapie noch sehr mit Vorurteilen versehen. Evtl. Denken Eltern, dass sie sich deswegen schämen müssten und wollen diese Hilfen nicht annehmen. Da viele Eltern kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen und verstehen, finden sehr viele zeitintensive Elterngespräche statt, um den Eltern diese Angst zu nehmen.



3.5.4. Schlüsselprozess der Bildungs- und Erziehungsarbeit

3.5.4.1. Partizipation

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit besteht auch darin die Kinder auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Das bedeutet, dass Kinder z. B. Entscheidungsfindung und Konfliktlösung auf demokratischem Weg lernen, im Gespräch, durch Konsensfindung und durch Abstimmung. Die Kinder bestimmen in der Freispielzeit was, mit wem und wo sie spielen. Sie sind an Abstimmungen beteiligt über verschiedene Tages- und Wochenaktivitäten.

3.5.4.2. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in unserer Einrichtung. Bei diesen Beobachtungen werden die Entwicklungsstände (Sprache, kognitives Entwicklung, Sozialverhalten, Motorik usw.) dokumentiert.

Bei den Beobachtungen wird grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber dem Kind eingenommen. Dessen Individualität wird wahrgenommen und geschätzt. Derzeit sind folgende Beobachtungsvorlagen in unserer Einrichtung im Gebrauch: Perik, Seldak und Sismik. Es gibt auch die freie Beobachtung, die ebenso das pädagogische Handeln bestimmt.

Beobachtung und Dokumentation stehen in einem engen Zusammenhang. Das heißt, um Beobachtungsergebnisse für die pädagogische Arbeit fruchtbar zu machen, gilt es diese auszuwerten und zu dokumentieren. Dazu gehört auch eine Reflexion und Diskussion im Team. Die Beobachtungsergebnisse sind die Basis für Elterngespräche.

3.5.4.3. Pädagogische Angebote (Feste, Feiern, Projekte, Ausflüge)

Die pädagogischen Angebote für die Kinder werden auf der Basis der Beobachtungen ganzheitlich gestaltet. So wird jede Woche ein Turntag, ein musikalisches Angebot, eine Bilderbuchbetrachtung, ästhetische und bildnerische Angebote, Experimente, Vorschule usw. angeboten.

Gemeinsamkeiten, Kommunikation, Beziehungen entstehen auch durch gemeinsames Feiern. So feiern wir, auch zur Vermittlung bayerischer und religiöser Kultur:

- > Erntedank,
- > St. Martin,
- > Nikolaus,
- > Weihnachten,
- > Fasching,
- > Ostern.

Jedes Jahr feiern wir unterschiedliche Feste zusammen mit Hr. Pfarrer oder dem Gemeindeferenten:

- > Erntedank,
- > St. Martin,
- > Weihnachten,
- > Maiandacht
- > Anfangs- und Abschiedsgottesdienst mit Segnung der Kinder

Natürlich wird auch jeder Geburtstag der Kinder gefeiert.

Alle drei Jahre feiern wir zusammen mit den Eltern ein großes Sommerfest.

Ein Höhepunkt des Jahres ist auch immer das Spielefest für die Kinder. Dabei gibt es Büchsenwerfen, Sackhüpfen, Eierlauf, Nagelbrett, Malaktionen, usw.

Die Kinder können an verschiedenen Projekten, teils gruppenbezogen, teils gruppenübergreifend, teilnehmen z. B.

- > philosophieren mit Kinder,
- > kochen mit Kinder,
- > offene Singstunde,
- > Gemüse und Blumen anpflanzen,
- > Ausflüge ins Theater,
- > auf den Spielplatz,
- > ins Museum,
- > in den Park,
- > usw.



4. ELTERN- / BILDUNGS- / ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT, VERTRAUEN SCHAFFEN

Bildung und Erziehung fangen bei den Eltern in der Familie an. Die Familie ist der erste, umfassendste, am längsten und stärksten wirkende, einzig private Bildungsort von Kindern und in den ersten Lebensjahren.

Unser Kindergarten und die Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Wir wünschen uns eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Familie und Kindergarten füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren. Wichtig ist, dass die Kinder erleben, dass Familie und Kindergarten eine positive Einstellung zueinander haben.

4.1. Ziele

- > *Begleitung von Übergängen*, wie z. B. die Vorbereitung und das Eingewöhnen in den Kindergarten, durch Schnuppertage, Einführungselternabende, Einzelgespräche,
- > *die Vorbereitung auf die Schule* durch Gespräche über die Schulfähigkeit des Kindes und entsprechende Elternabende,
- > Anmeldegespräche,
- > Tür- und Angelgespräche,
- > Konzeption der Einrichtung,
- > Aushänge,
- > Jahresplanung,
- > Wochenplan,
- > Wochenrückblick,
- > Fotodokumentationen,
- > Projektbeschreibungen,
- > Elterngespräche,
- > Hospitationen,
- > und Elternabende.

Stärkung der Erziehungskompetenz

- > durch Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern,
- > Einzelgespräche,
- > Beratung und Vermittlung von Fachdiensten durch Beratungsgespräche,
- > Auslegen von Familienratgebern,
- > Vermittlung zu Erziehungsdiensten,
- > Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung
- > durch Hospitationen,
- > Organisation von Festen für Eltern und Kinder,
- > Organisation von Elternabenden,
- > Organisation für Projekte für Kinder.

4.2. Formen und Methoden der Zusammenarbeit

4.2.1. Elternbeirat

Jährlich im Oktober wählen die Eltern des Kindergartens den Elternbeirat. Der Elternbeirat ist ein wichtiges Gremium für die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern. Der Elternbeirat ist als beratendes Gremium tätig.

Rechte und Pflichten des Elternbeirats: Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Einrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen zur Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Der Elternbeirat soll zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

Der Elternbeirat wird von der Leitung der Einrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Der Elternbeirat berät insbesondere über

- > die Jahresplanung,
- > die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Elternabenden für die Eltern,
- > die Öffnungs- und Schließzeiten
- > und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

Der Elternbeirat kann die jährliches Haushaltsplanung und Jahresrechnung der Einrichtung im Verbundbüro einsehen.

4.2.2. Entwicklungsgespräche

Das pädagogische Fachpersonal bietet Eltern Entwicklungsgespräche über den Entwicklungsstand ihres Kindes an. Die Eltern berichten ihrerseits vom Leben ihres Kindes zu Hause.

Dazu liegen Terminlisten an den jeweiligen Gruppen aus, in die sich die Eltern eintragen können, jedoch nicht müssen. Das Gespräch findet in entspannter Atmosphäre im Kindergarten statt.

Bei Handlungsbedarf, aus Sicht der Einrichtung, muss ein Entwicklungsgespräch geführt werden.

4.2.3. Hospitationen

Wir bieten Eltern nach vorheriger Terminabsprache an, einen Vormittag im Kindergarten, in der Gruppe Ihres Kindes, zu hospitieren. Diese Hospitation bietet Eltern die Gelegenheit ihr Kind in der Einrichtung zu erleben, sowie den Ablauf im Kindergarten zu erleben. Nach der Hospitation ist die Möglichkeit für die Eltern mit der zuständigen Fachkraft über das Erlebte zu sprechen und Fragen zu stellen.

4.2.4. Elternabende

Der Kindergarten und der Elternbeirat organisieren nach den Wünschen der Eltern Elternabende. Die Themen dazu wählen die Eltern aus, z. B. Erste-Hilfe-Kurs für Eltern, „wie schütze ich mein Kind vor Übergriffen“, „mein Kind stark machen“, Vorbereitung auf die Schule, Malentwicklung oder Sprachentwicklung.

4.2.5. Tür- und Angelgespräche

Beim täglichen Bringen und Holen der Kinder können die Tür – und Angelgespräche stattfinden. Hier werden kurze Infos über das Kind, über den Kindergartentag, über Vorfälle zu Hause ausgetauscht.

4.2.6. Aushänge in der Einrichtung und Neuigkeiten in der CareAPP

Im Kindergarten werden wichtige Elterninformationen an der Aushangtafel neben dem Büro ausgehängt. Z. B. Infos des Elternbeirates, Hinweise auf Bildungsveranstaltungen, Informationen der Grundschule, Angebote für Eltern und Kinder der Pfarrei St. Pius und des Pfarrverbandes, usw.

Weiter werden Informationen in der CareAPP unter Neuigkeiten eingestellt. Diese umfassen z. B. Gemeinsames Frühstück, Ausflüge, etc. Dort ist die Übersicht aller Termine hinterlegt und Eltern können zeit- und Ortsunabhängig mit der Einrichtung, bzw. mit der Gruppe des Kindes, in Verbindung treten.

4.2.7. Elternbefragung

Die Meinung und die Zufriedenheit der Eltern ist uns wichtig. In der jährlichen anonymen Elternbefragung können Eltern ihre Meinung und ihre Wünsche zu verschiedenen Themen zum Ausdruck bringen.

4.2.8. Beschwerdemöglichkeit für die Eltern

Für Beschwerden, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder, das Leben der Kinder in der Einrichtung, oder eine andere Entscheidung betreffen, ist der erste Ansprechpartner die Erzieherin Ihres Kindes, danach die Leitung der Einrichtung, danach der Träger der Einrichtung, der Elternbeirat, die Aufsichtsbehörde der Landeshauptstadt München, das Erzbischöfliche Ordinariat. Der Kummerkasten nimmt auch gerne Beschwerden auf. So ist die Beschwerde, wenn das gewollt ist, auch anonym.

Der Umgang mit Beschwerden ist Bestandteil von Teamsitzungen. Beschwerden sind Bestandteil einer offenen Kultur im Kindergarten und auch Chance für die Qualitätsentwicklung. Eine Beschwerde hat nie negative Folgen für das Kind oder die Eltern.

4.2.9. Aufsuchende Elternarbeit

Um die Bildungschancen von Kindern, besonders auch aus bildungsfernen Familien zu verbessern, besteht auch das Angebot an die Eltern der aufsuchenden Elternarbeit. Damit kann der Zugang und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten verbessert werden.

Aufsuchende Elternarbeit heißt aber nicht nur die Familien zu Hause zu besuchen und so ihren kulturellen Hintergrund kennenzulernen und damit auch Wertschätzung auszudrücken. Aufsuchende Elternarbeit kann auch heißen, dass es auch andere Orte oder Gelegenheiten sein können, um die Familien besser kennenzulernen.

Aufsuchende Elternarbeit heißt auch und vor allem, dass das Erziehungspersonal aktiv, wertschätzend und aufbauend auf die Eltern zugeht, die Eltern zu einem individuellen Elterngespräch, zu einer Hospitation oder Kinderfest einlädt. Durch dieses aktive, offene und wertschätzende „Auf die Eltern zugehen“ wird ein Vertrauensverhältnis, eine stabile positive Beziehungsebene aufgebaut. Diese Beziehungsebene macht es den Eltern möglich, Hilfsangebote anzunehmen. In Aufnahmegesprächen, Elterninfoabenden, Tür-und-Angel-Gesprächen, persönlichen Gesprächen werden so Elternkontakte hergestellt und die Beziehungsebenen vertieft.

Wenn Eltern aber die aufsuchende Elternarbeit als zu persönlich, zu aufdringlich oder sogar als verstärkte Kontrolle empfinden, dann sind hier auch die Grenzen der aufsuchenden Elternarbeit zu sehen. Die aufsuchende Elternarbeit ist immer ein freiwilliges Angebot an die Eltern.

5. ZUSAMMENARBEIT IN DER EINRICHTUNG

5.1. Zusammenarbeit der Mitarbeiter in der Einrichtung

Für das Kind ist eine entspannte und gelöste, freundliche und liebevolle Atmosphäre im Kindergarten elementar.

Wie diese Atmosphäre entsteht, liegt an den Mitarbeitern der Einrichtung. Deswegen legen wir allergrößten Wert auf eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

5.1.1. Mitarbeitergespräche

Jährlich, bei Bedarf auch öfter, führt die Leitung mit den Mitarbeitern ein Mitarbeitergespräch. Themen dabei sind die Arbeitszufriedenheit, die Ziele, die sich die Mitarbeiterin setzt, die Fortbildungsplanung und die Rolle im Team. Die Mitarbeitergespräche werden dokumentiert.

5.1.2. Teamsitzungen

Einmal wöchentlich besprechen die Kleinteams in ihrer jeweiligen Gruppe ihre pädagogische Arbeit, die Wochenplanung und Reflexion der vergangenen Woche, Beobachtungen zu den Kindern.

Jeweils am Montagmorgen findet eine große Teamsitzung statt. Hier finden Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Planung von Organisation und pädagogischen Inhalten ihren Platz.

5.1.3. Kollegialer Austausch

Beim kollegialen Austausch werden die Ergebnisse von Beobachtungen und der Entwicklungsverlauf der Kinder besprochen.

5.1.4. Teamfortbildungen

Bei den Teamfortbildungen wird die Jahresplanung besprochen, neueste Bildungsinhalte, wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch zum Schutzauftrag für die Kinder, so z. B. ein Erste-Hilfe-Kurs für Mitarbeiter sowie Möglichkeiten zur Prävention mit dem Kinderschutzbund werden thematisiert. Ebenfalls sehr wichtig sind uns auch Teamentwicklung Fortbildungen und Fortbildungen zum Thema: Werte und Vertrauen.

5.1.5. Mitarbeitervertretung

Seit 2020 sind wir dem Kita-Verbund Giesing angeschlossen. Dort gibt es Einrichtungübergreifend eine Mitarbeitervertretung. Diese ist Ansprechpartner für jeden Mitarbeiter.

5.1.6. Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich von der Mitarbeitervertretung beraten zu lassen, bzw. die Mitarbeitervertretung ist die Beschwerdemöglichkeit für die Mitarbeiter. Die Mitarbeiter können sich bei Beschwerden auch an die Leitung oder an den Träger wenden.

5.1.7. Zusätzliches Personal

Durch die Förderung durch die Münchner Kita-Förderung, genauer dem Standort Faktor, ist es uns möglich, zusätzliches Fachpersonal zu beschäftigen. Dieses zusätzliche Personal ermöglicht ein sehr gutes Ausfallmanagement bei Fehlzeiten durch Krankheit, Weiterbildung oder Urlaub. Fehlzeiten wegen Krankheit der Mitarbeiter sind deutlich geringer geworden, weil die Mitarbeiter nicht mehr unter extremen Stress stehen, und deswegen auch weniger krankheitsanfällig sind.

5.2. Zusammenarbeit mit dem Träger/Verwaltungsleitung und der Kirchenstiftung St. Pius

5.2.1. Dienstgespräch mit Träger/Verwaltungsleitung

Das Dienstgespräch mit dem Träger/Verwaltungsleitung und der Leitung des Kindergartens findet regelmäßig alle zwei Wochen statt. Dabei werden alle Fragen (personelle und finanzielle), betreffend des Kindergartens, besprochen.

5.2.2. Zusammenarbeit mit der Kirchenstiftung St. Pius

Zusammen mit Pfarrer, bzw. Gemeindefereferent, werden Gottesdienste und Fest in der Kirche gestaltet und gefeiert.

Wie schon unter Punkt 5.1. erwähnt, ist uns eine gute und positive Atmosphäre im Kindergarten wichtig. Der Träger/Verwaltungsleitung ist sich einer guten Atmosphäre innerhalb der Einrichtung, zum Erhalt der Mitarbeiter, bewusst. Deswegen unterstützt er gemeinsame Unternehmungen wie z. B. den Betriebsausflug des Personals oder das Betriebsessen.

Das Wohl unserer Kinder ist dem Pfarrer/Pfarrei wichtig. Spontane Besuche des Gemeindefereferenten, gibt der Pfarrei die Möglichkeit für die Einrichtung und für die Kinder ansprechbar zu sein. Diese spontanen Besuche lassen die Hemmschwelle gegenüber der Kirche sinken und die Kinder entwickeln eine Beziehung zur Kirche.

6. VERNETZUNG

Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen zählen zu unseren Kernaufgaben.

6.1. Frühförderstellen

Durch eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere mit Frühförderstellen und Erziehungsberatung, soll eine bessere Prävention, eine frühzeitige Intervention bei Entwicklungsstörungen oder anderen Problemen der Kinder erreicht werden.

6.2. Kinderärzte

Die Kooperation mit Kinderärzten, aber auch mit dem Gesundheitsamt ist ebenso wichtig und bezieht sich auf den Infektions- und Impfschutz, sowie auf die Vorsorgeuntersuchungen.

6.3. Logopädie und Ergotherapeuten

Ein intensiver Austausch mit den Logopäden oder Ergotherapeuten ist für die positive Entwicklung der Entwicklungsprozesse der Kinder wichtig

6.4. Kinderkrippe

Die Kooperation mit der Kinderkrippe ist nötig für einen positiven und nicht belastenden Übergang des Kindes von der Kinderkrippe in den Kindergarten. Die Krippenkinder besuchen den Kindergarten zu einem Schnuppertag und lernen so die Einrichtung ein erstes Mal kennen. Mit Einwilligung der Eltern findet ein Fachdialog über das Kind statt.

6.5. Grundschulen

In unserer Einrichtung haben wir eine Kooperationsbeauftragte, die engen Kontakt zur Kooperationslehrerin hat. In gemeinsamen Treffen werden die Übergänge vom Kindergarten zur Grundschule besprochen.

6.6. Leitungen anderer Einrichtungen

Bei regelmäßigen Konferenzen und Arbeitskreisen treffen sich die Leitungen/Fachpersonal zum intensiven Austausch. Weiter sind alle Leitungen innerhalb des Kita-Verbundes Giesing alle zwei Wochen im Austausch.

6.7. Horte

Auch hier erleichtert die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Kindergarten und Hort den Kindern den Übergang in den Hort. Wie auch in der Zusammenarbeit mit den Krippen und Grundschulen wird mit Einverständnis der Eltern ein Fachdialog über die Kinder geführt.

6.8. Regionale Vernetzung

Um immer gut vernetzt und sehr gut informiert zu sein über aktuelle Ereignisse, Beschlüsse und Ergebnisse verschiedener Studien, des Kennenlernens von neuen Konzeptionen, nehmen wir regelmäßig an den Treffen der Stadt München, den Leiterinnenkonferenzen des Caritasverbandes und verschiedener Infoveranstaltungen der Stadt München teil. So z. B. kitafinder+, Onlineanmeldung sowie Schulungen zu dieser Form der Anmeldung. Regelmäßige Supervisionen und Teamcoaching. Regelmäßige Fortbildungen des pädagogischen Personals bieten auch einen intensiven Austausch mit anderen Einrichtungen. Ebenso eine Kooperation mit der städtischen Bibliothek, Lebensmittelgeschäften und Bäckerei statt. Wir sind regelmäßig in der Pfarrei St. Pius zu Besuch. Wir singen für die Senioren zu Muttertag, feiern Feste im Pfarrsaal oder besuchen die Pius Kirche.



7. REFLEXION UND QUALITÄTSSICHERUNG

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und zu verbessern, ist uns eine bedarfsgerechte, kundenfreundliche und flexible Arbeitsweise sehr wichtig. Zu diesen Standards gehören:

7.1. Beobachtungsbögen und Dokumentation

In regelmäßigen Abständen werden Beobachtungsbögen der Kinder angelegt um damit die Entwicklungsstände (Sprache, Kognitive Entwicklung, Sozialverhalten, Motorik) der Kinder dokumentiert. Die Ergebnisse werden mit den Eltern in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen besprochen und schriftlich festgehalten.

7.2. Entwicklungsgespräche

Mithilfe der Ergebnisse der Beobachtungsbögen bieten wir den Eltern einen detaillierten Einblick in die Entwicklung ihres Kindes. Gespräche werden in der Regel zwei- mal im Jahr besonders für die Eltern der Vorschulkinder angeboten. Die Gespräche finden in entspannter und vertrauensvoller Atmosphäre statt, worauf wir viel Wert legen.

7.3. Elternbefragung

Einmal im Jahr führen wir eine ausführliche und schriftliche Elternbefragung durch. Es werden die Zufriedenheit mit der pädagogischen Arbeit, der Atmosphäre in der Einrichtung, die Freundlichkeit der Mitarbeiter, die Schließtage, die Qualität des Mittagessens, die Aktivitäten des Kindergartens, die Angebote für die Eltern die Öffnungszeiten und die Organisation im allgemein abgefragt. Die Eltern können Verbesserungsvorschläge und Wünsche äußern. Für konstruktive Kritik sind wir immer sehr dankbar. Die Auswertung wird an der Infotafel veröffentlicht und mit dem Elternbeirat besprochen.

7.4. Qualitätshandbuch

Die Mitarbeiter der Einrichtung orientieren sich am bestehenden Qualitätshandbuch, das bei Veränderungen aktualisiert wird.

7.5. Fortbildung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Kindergartens nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen, Informationsveranstaltungen und Kongressen teil. Inhalte der Fortbildungen sind unter anderem: Kooperation mit den Eltern, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, musische Fortbildungen, Entspannung und Bewegung mit Kindern, Schutzauftrag für Kinder usw. Weiter nehmen die Mitarbeiter an Veranstaltungen der Stadt München teil.

7.6. Teamsitzungen

Bei den Teamsitzungen werden die Fortbildungsinhalte der einzelnen Mitarbeiter ins Team mit eingebracht und besprochen. Fallbesprechungen und kollegialer Austausch, Informationen über neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, Fachartikelbesprechungen sichern ebenfalls die Qualität der pädagogischen und organisatorischen Arbeit.

7.7. Reflexion

In den wöchentlichen Gruppen und großen Teamgesprächen werden die pädagogische Arbeit und die Entwicklungsstände der Kinder besprochen und reflektiert. Bei den Jahreskonzeptionstagen mit dem Team, sowie in der Abschlusssitzung des Elternbeirates wird die gesamte Arbeit des letzten Kindergartenjahres reflektiert.



8. ÜBERPRÜFUNG UND FORTSCHREIBUNG DER KONZEPTION

Da unsere Konzeption die Basis unserer Arbeit beschreibt und festlegt, wird sie in regelmäßigen Abständen, bei den jährlichen Konzeptionstagen, überprüft und entsprechend der, evtl. veränderten Lebenssituationen von Kindern und Eltern, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Neuerungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes aktualisiert.

München, 11.06.2026



Nadine Spängler
Leitung

9. IMPRESSUM

Herausgeber:

Kath. Kindergarten St. Pius
Anzingerstr. 35
81671 München
Tel.: 089 / 450 80 780
st-pius.muenchen@kita.ebmuc.de
www.kita-st-pius.de

Einrichtung der
Kath. Kirchenstiftung Hl. Kreuz
Kita-Verbund Giesing

Der kath. Pfarrverband ist eine
Körperschaft des öffentlichen Rechts und
wird durch den Kirchenvorstand vertreten.

Vorsitzender:

Msgr. Dirnberger
Kath. Kirchenstiftung Hl. Kreuz
81541 München

Träger:

Kath. Kirchenstiftung Hl. Kreuz
Kita-Verbund Giesing
Werinherstr. 50
81541 München
Tel.: 089 / 62012052
kita-verbund.giesing@ebmuc.de

Kita Verwaltungsleitung

Carmen Berntheisel

Konzeption:

Team des Kindergartens St. Pius

Textredaktion:

Irmgard Ederer/Nadine Spängler

Quellenangaben:

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialerziehung, Familie und Frauen
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Münchner Kita-Förderung
- Fritz-Schubert Institut
- UN Kinderrechtskonvention
- Aktion Kinderrechte
- Team St. Pius

Layout und Satz:

point | Grafische Dienstleistungen Christina
Gegenfurtner

Gefördert durch



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**